



Einwohnergemeinde Wynigen

Dorfstrasse 3 | 3472 Wynigen

034 415 77 00

gemeinde@wynigen.ch

Liegenschaftskommission

Friedhofverwaltung

Internet www.wynigen.ch
E-Mail gemeinde@wynigen.ch
Geschäfts-Nr. 3924

Merkblatt Friedhof Wynigen – die verschiedenen Bestattungsarten

Im Friedhof- und Bestattungsreglement der Einwohnergemeinde Wynigen und deren Verordnung sind die rechtlichen Grundlagen und Abläufe sowie die Gebühren für die verschiedenen Grab- und Bestattungsarten erwähnt und geregelt. Dieses Informationsblatt dient zur **Erläuterung der verschiedenen Grabarten**.

Der Friedhof soll ein Ort der Ruhe, Besinnung und des Innehaltens sein. Er steht allen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und ihres Glaubens offen. So individuell wie das Leben sind auch unsere Wünsche an die letzte Ruhestätte. Auf dem Wyniger Friedhof können Sie daher aus verschiedenen Grabarten wählen.

Die Grabruhe dauert bei allen Bestattungsarten mindestens 25 Jahre ausser bei Kinder- und Engelsgräber. Dort dauert die Grabruhe 40 Jahre. Eine Zusammenstellung der Gebühren der einzelnen Grabarten finden Sie auf einer separaten Übersicht.

Erdbestattungsgrab

Bei dieser traditionellen Bestattungsart wird der Leichnam im Sarg in die Erde bestattet. Die Gräber werden in der Reihenfolge der Todesfälle zugeteilt. Nach 12 Monaten kann ein Grabmal (Grabstein/Kreuz) gesetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt kann ein Namensschild auf dem Grabfeld platziert werden. Das hölzerne Grabkreuz ist Standard und wird vom Friedhofsteam gestellt. Bei einem Erdbestattungsgrab können nebst dem Sarg innerhalb der Grabruhe max. zwei weitere Urnen bestattet werden. Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzen, Dritte damit beauftragen oder bei der Gemeinde eine Vorauszahlung für einen Dauerauftrag leisten (sogenanntes Kommissionsgrab).

Urnenreihengrab

Beim Urnenreihengrab wird die Urne in die Erde beigesetzt. Das Urnengrab wird in der Reihenfolge der Todesfälle zugeteilt. Nach 3 Monaten kann ein Grabmal (Grabstein/Kreuz) gesetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt kann ein Namensschild auf dem Grabfeld platziert werden. Das hölzerne Grabkreuz ist Standard und wird vom Friedhofsteam gestellt. Innerhalb der Grabruhe kann nachträglich eine Urne beigesetzt werden. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzen, Dritte damit beauftragen oder bei der Gemeinde eine Vorauszahlung für einen Dauerauftrag leisten (sogenanntes Kommissionsgrab).

Urnenplattengrab - Rondelle Blumengarten

Im Urnenplattengrab wird die Urne ebenfalls in die Erde beigesetzt. Das Plattengrab wird in der Reihenfolge der Todesfälle zugeteilt. Es dürfen max. zwei Urne pro Grabplatz bestattet werden. Das pflegeleichte Grab wird mit einer einheitlichen Platte/Stein abgedeckt und mit einem Namensschild auf einer Stele versehen. Eine individuelle Bepflanzung oder Grabschmuck ist nicht möglich. Blumen und Andenken können auf der Platte bzw. dem Stein niedergelegt werden. Die Bepflanzung der Rondelle erfolgt ausschliesslich durch den Friedhofgärtner.

Urnenplattengrab - Baumhain

Im Baumhain wird die Urne in die Erde bestattet und mit einer Platte/Stein bodeneben bedeckt. Der Grabplatz kann im Baumhain unter den freien Grabstellen ausgewählt werden. Es darf nur eine Urne pro Grabplatz bestattet werden. Die Urne muss zwingend aus Holz bestehen oder eine andere Ökourne sein. Das Namensschild wird auf einer Stele beim Stein angebracht. Eine individuelle Bepflanzung oder Grabschmuck ist nicht möglich. Blumen und Andenken können auf der Platte bzw. dem Stein niedergelegt werden.

Familiengrab

Eine Urnenbeisetzung auf ein bestehendes Familiengrab ist erlaubt. Neue Familiengräber sind gemäss Friedhofreglement nicht mehr gestattet.

Gemeinschaftsgrab

Das Gemeinschaftsgrab ist die anonymste Form der Beisetzung. Die Asche wird nach der Bestattungsfeier durch den Friedhofgärtner ohne Urne in einem dafür vorgesehenen Rasenfeld beigesetzt. Deshalb ist eine spätere Entnahme unmöglich. Blumenschmuck kann einzig an der dafür vorgesehenen Stelle platziert werden. Anderer Grabschmuck ist nicht gestattet. Es besteht die Möglichkeit einer Namensnennung auf einem gemeinschaftlichen Tafelständer mit einem einheitlichen Namensschild (in der Reihenfolge der Todesfälle).

Erd- und Urnenbestattungen für Kinder und Engelskinder (Früh- und Totgeburten)

Die Urne oder der Sarg mit dem (Engels-) Kind wird im vorgesehenen Kinderabteil in die Erde bestattet. Das Grab wird in der Reihenfolge der Todesfälle zugeteilt. Es kann ein Grabmal (Grabstein/Kreuz) gesetzt werden. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzen, Dritte damit beauftragen oder bei der Gemeinde eine Vorauszahlung für einen Dauerauftrag leisten (sogenanntes Kommissionsgrab).

Der Friedhof Wynigen wird vom Friedhofgärtner und seinem Team unterhalten.

Beschluss Liegenschaftskommission vom 28.02.2024